

## Richtlinie für die Vermietung von Räumen und Gegenständen der HfMDK - beschlossen vom Präsidium der HfMDK am 05.04.2016

### Grundsätze

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) vermietet Räume für Proben, Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse, soweit sie die Räume nicht für eigene Zwecke benötigt und soweit die künstlerischen Ansprüche der HfMDK nicht beeinträchtigt werden. Die HfMDK kann die Vermietung von besonderen Auflagen abhängig machen. Bei einer Vermietung von Räumen für öffentliche Veranstaltungen werden neben der Miete stets zusätzliche Gebühren für die Veranstaltungsleitung und die technische Betreuung erhoben.

### **1. Mietverträge**

Mietverträge bedürfen der Schriftform. Die Miethöhe richtet sich nach den in Anspruch genommenen Leistungen. Die Mieten und Gebühren sind in Ziff. 13 festgelegt. Die Mieten werden für jede angefangene Stunde in vollem Umfang fällig. Bei einer Miete bis zu 4 Stunden gilt der Stundenpreis, ab 5 Stunden bis zu 8 Stunden gilt der Tagespreis. Ab der 9. Stunde werden zwei Tagessätze erhoben. Für Veranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken, werden stets Tagessätze erhoben. Für Instrumente, Tontechnik und sonstige Gegenstände fällt stets der Tagessatz an. Dienstleistungen werden stets mit dem Stundensatz pro angefangener Stunde berechnet. Alle Mieten und Gebühren verstehen sich netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, die im Vertrag angegebene Mietzeit einzuhalten. Räume oder Geräte, die nicht ausdrücklich im Mietvertrag aufgeführt sind, dürfen nicht genutzt werden. Sollten dennoch zusätzliche, nicht im Vertrag vereinbarte Leistungen in Anspruch genommen oder die vereinbarten Mietzeiten überschritten werden, werden diese auf der Grundlage der Gebührentabelle (Ziff. 13) zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **2. Räume**

- a. der große Konzertsaal der HfMDK mit 280 Sitzplätzen sowie, falls verfügbar, der Nebenraum B3 als Künstlergarderobe
- b. der kleine Konzertsaal mit 140 Sitzplätzen sowie, falls verfügbar, A 120 als Künstlergarderobe
- c. das Opernstudio
- d. das Ballettstudio
- e. das Foyer
- f. diverse Seminar- und Unterrichtsräume mit unterschiedlicher Quadratmeterzahl von 25m<sup>2</sup> bis 70m<sup>2</sup>
- g. Überzellen.

### **3. Überlassung**

Die Räume werden – wenn nicht anders vereinbart – in spielfertigem Zustand überlassen, d.h. einschließlich Haustechnik (Heizung, Lüftung), allgemeiner Hausbeleuchtung und Standardreinigung nach der Veranstaltung.

### **4. Veranstalterereignis**

Die HfMDK ist als Betreiberin der Hochschule im Regelfall Veranstalterin für die öffentlichen Veranstaltungen, es sein denn, im Einzelfall wird etwas anderes vereinbart. Die Kosten der Veranstaltungsleitung werden in Rechnung gestellt.

Die Versorgung mit Speisen durch einen Caterer oder durch die Mieterinnen und Mieter selbst ist möglich und bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Die in einem solchen Fall zusätzlich anfallende Reinigung wird von der HfMDK in Auftrag gegeben, die Kosten werden in Rechnung gestellt.

### **5. Technik**

Die Bedienung der technischen Geräte ist ausschließlich dem technischen Personal der HfMDK erlaubt. Die Inanspruchnahme dieses Personals ist für die Mieterinnen und Mieter kostenpflichtig. Auf Verlangen der HfMDK Mieterinnen oder Mieter zusätzliches Personal zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung zu stellen. Weisungen der HfMDK gegenüber diesem Personal gehen denen der Mieterinnen oder Mieter vor. Handelt dieses Personal auf Weisung der HfMDK, entfällt für diese Handlungen die Haftung der Mieterinnen oder Mieter. Alle technischen Aufbauten müssen von der HfMDK unter Beachtung der für Versammlungsräume geltenden gesetzlichen Vorschriften und der geltenden Brandschutzordnung rechtzeitig vor der Veranstaltung abgenommen werden.

### **6. Rauchen**

In der gesamten Hochschule besteht ein uneingeschränktes Rauchverbot.

### **7. Stimmungen**

Etwaige Kosten für Transport oder Stimmungen eines Instrumentes gehen zu Lasten der Mieterinnen oder Mieter. Sie sind verpflichtet, Stimmungen oder Transporte durch die Firma Norbert Luxem – Pianos und Flügel, Eschersheimer Landstraße 39 - 60322 Frankfurt, Tel.: 069 / 55 23 72 – oder im Großen Saal durch die Firma Steinway – [www.steinway-frankfurt.de](http://www.steinway-frankfurt.de) – durchführen zu lassen. Andere Firmen dürfen nicht beauftragt werden.

### **8. Außergewöhnlicher Aufwand**

Erfordert die Inanspruchnahme der Räume einen außergewöhnlichen Aufwand, kann die HfMDK ein angemessenes zusätzliches Entgelt erheben. Ein außergewöhnlicher Aufwand besteht, wenn der alltägliche Zustand des gemieteten Raumes verändert werden soll, beispielsweise durch das Entfernen der Bestuhlung.

### **9. Stornierung**

Eine Vermietung kann bis zehn Tage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung in kürzerer Frist kann die HfMDK eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% der Miete berechnen.

### **10. Fälligkeit**

Die Miete wird drei Wochen nach Zugang des Vertrags, spätestens aber fünf Tage vor der Vermietung fällig (Eingang auf dem Konto der HfMDK). Handelt es sich um eine kurzfristige Anmietung, verkürzt sich die Zahlungsfrist entsprechend. Der Zahlungstermin wird im Mietvertrag genannt.

### 11. Haftung / Gewährleistung

Die HfMDK leistet keine Gewähr für die Eignung der Räume für den von den Mieterinnen und Mietern angestrebten Mietzweck. Im Zweifelsfall haben Mieterinnen oder Mieter die Eignung der gemieteten Räume für den angestrebten Mietzweck zu prüfen. Mit dem Abschluss des Vertrages bestätigt die Mieterin oder der Mieter, dass ihr oder ihm der gegenwärtige Zustand der Räume bekannt ist. Es besteht kein Anspruch der Mieterinnen oder Mieter auf die Unterbindung akustischer Störungen, die durch den normalen Unterrichts- und Übebetrieb der Hochschule, durch Bauarbeiten oder Tätigkeiten des Hauspersonals entstehen.

Mieterinnen oder Mieter haften für alle Personen- und Sachschäden, die Dritten, insbesondere Besuchern ihrer Veranstaltungen, der HfMDK, dem Land Hessen und dessen Bediensteten und Erfüllungsgehilfen aus schuldhaftem Handeln entstehen. Dabei haben Mieterinnen oder Mieter ein Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und der Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedienen, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.

Die HfMDK haftet für ihre Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Mieterin oder der Mieter stellt die HfMDK, das Land Hessen und deren Bedienstete und Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen frei, die aus Anlass eines solchen schuldhaften Handelns gegen die HfMDK, das Land Hessen oder deren Bedienstete und Erfüllungsgehilfen geltend gemacht werden.

Für mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art (Inventar, Instrumente, Garderobe usw.) übernimmt die HfMDK keine Haftung.

### 12. GEMA

Die Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, die Veranstaltung, soweit sie GEMA-pflichtig ist, rechtzeitig bei der GEMA anzumelden und die dafür fälligen Gebühren zu zahlen. Die Mieterin oder der Mieter stellt die HfMDK für den Fall von entsprechenden Forderungen der GEMA gegen die HfMDK im Innenverhältnis frei

### 13. Miete (zzgl. 19 % Mehrwertsteuer)

<u>Räume</u>	Tagespreis (8 Std.)	Stundenpreis
Großer Saal	890,00 €	220,00 €
Kleiner Saal	560,00 €	140,00 €
Foyer	250,00 €	65,00 €
B 203	120,00 €	30,00 €
Tanzsaal	120,00 €	30,00 €
Opernstudio	290,00 €	75,00 €
Seminarräume	100,00 €	
Unterrichtsräume	80,00 €	
Übezellen	60,00 €	

<u>Instrumente</u>	Tagespreis
Flügel (D-Flügel)	300,00 €
Flügel sonstige	200,00 €
Klavier	100,00 €
Cembalo	200,00 €
Andere Instrumente auf Anfrage	100-200 €

<u>Tontechnik</u>	Tagespreis
Beschallungssystem	150,00 €
Rednerpult (mit integrierter Beschallung)	50,00 €
Sonstige Tontechnik nach Aufwand	

<u>Bühnen, Licht- und Medientechnik:</u>	Tagespreis
Podeste (1 x 2 Meter)	10,00 €
Geländer (1 x 2 Meter)	10,00 €
Beamer (2000-3000 ANSILumen)	80,00 €
Leinwand (2 x 3 Meter)	50,00 €
Laptop	50,00 €

<u>Personalkosten</u>	
Wachdienst pro angefangener Stunde	20,00 €
Hausdienst pro angefangener Stunde	40,00 €
Mitarbeiterinnen KBB pro angef. Stunde	60,00 €
Veranstaltungstechniker Tagessatz	300,00 €
Veranstaltungsleitung Tagessatz	300,00 €
Reinigung pauschal	250,00 €
Tagessatz: bis 4 Stunden wird ein halber Tagessatz, ab 4 Stunden ein ganzer Tagessatz fällig).	

Thomas Rietschel  
(Präsident)

Frankfurt am Main, den 05.04.2016